

Liebe Wanderinnen und Wanderer,

mit meiner Mail vom 14.09.2021 habe ich euch das Wanderprogramm für den Monat **Oktober 2021** übersandt und mitgeteilt, dass wir erstmalig ab **Oktober** wieder mit dem **Bus** fahren, um unser Wanderziel zu erreichen. Sowohl im Anschreiben zum Wanderprogramm als auch im Wanderplan selbst für den Monat Oktober habe ich darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme an **der Busfahrt und den Wanderungen** ausschließlich nach dem **3 G-Prinzip (geimpft, genesen oder getestet)** erfolgt. Der gültige Nachweis darüber ist **mitzuführen**. Nur wer diese Voraussetzungen erfüllt, kann an den Wanderungen teilnehmen.

Auf eine von mir durchzuführende Kontrolle, ob diese Voraussetzungen auch wirklich vorliegen, hatte ich im Vertrauen auf ihre Beachtung vorgesehen, zu verzichten.

Ich habe dieses Verfahren auf der heutigen Wanderung (29.9.2021) noch einmal mit den anwesenden Wanderern thematisiert, ob wir auf dieser Basis handeln wollen.

Nach eingehender Diskussion wurde **einvernehmlich** festgestellt, dass nur das Mitführen des Nachweises über die erfolgte Impfung nicht ausreichend ist, sondern das die mitzuführenden Nachweise vor Antritt der Busfahrt bei jedem einzelnen zu **kontrollieren ist**, damit wirklich gewährleistet ist, dass nur **Geimpfte, Genese oder Getestete** an der jeweiligen Wanderung teilnehmen. Dies dient dem Schutz aller Teilnehmenden und gilt mir als Nachweis, meiner Sorgfaltspflicht nachgekommen zu sein.

Was heißt das konkret ?

Am **6.10.2021** startet erstmalig der Bus um 9.00 Uhr wie bereits bekannt durch Wanderprogramm.

Damit der Bus pünktlich abfahren kann, finden sich alle Mitfahrenden um **8.30 Uhr** auf dem Parkplatz ein, damit von jedem einzelnen der Nachweis (Digitaler Impfnachweis oder Gelbes Impfbuch bzw. ausgedrucktes Zertifikat, Genesenennachweis, Testergebnis) eingesehen werden kann. Damit die Einsicht zügig vonstattengeht, werde ich hierzu noch zwei Wanderer für die Kontrolle legitimieren.

In der Mitgliederliste wird der geführte Nachweis bei jedem einzelnen vermerkt, sodass bei Folgefahrten (13.10. 20.10. usw.)für diesen Personenkreis nicht noch einmal kontrolliert wird. Die Liste bleibt bei mir unter Verschluss.

Wanderer, die erst später nach und nach (Wanderungen 13.10.,20.10. usw.)an den Wanderungen teilnehmen wollen, werden dann zu dem jeweiligen Zeitpunkt erfasst.

Wanderer, die ausnahmsweise direkt den Startpunkt der Wanderung anfahren, müssen sich dort vor Ort ausweisen.

Wer seinen Nachweis vor Antritt der erstmaligen Busfahrt/Wanderung vergessen hat, kann **nicht** teilnehmen.

Dieses Rundschreiben ergeht an alle Mitglieder der Wandergruppe entweder per E-Mail oder in analoger Weise per Briefpost und gilt solange, bis sich aufgrund der sich stetig wandelnden Corona-Verordnungslage eine andere Verfahrensweise ergibt.

Auf euer Verständnis hoffend grüße ich herzlich.

Günter

Uelzen, 29.09.2021